

Sitzungsvorlage Nr. 1306/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	16.03.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.03.2017	öffentlich

Garagenum- und -anbau, Im Winkel 4 in Krehwinkel

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Garagenum- und -anbau auf dem Grundstück Im Winkel 4 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, die Garage auf der Südseite anzubauen. Der garagenbreite Anbau ist im Bereich der Grundstücksgrenze 2,45 m lang und 3,52 m breit und danach 3,95 m lang und 3,57 m breit. Anstelle des bestehenden Satteldaches erhält die Garage mit Anbau ein Flachdach. Die beiden Garagentore werden mit einem Sektionaltor versehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Winkel“ aus dem Jahr 1979. Nach Ziffer 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind Garagen nur an den ausgewiesenen Plätzen oder innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ihr Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche muss 5,50 m betragen.

Der Garagenanbau ist außerhalb des Garagenbaufensters und in nicht überbaubarer Grundstücksfläche vorgesehen. Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 4,50 m bzw. an der Grundstücksgrenze 6 m.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Überschreitung der Baugrenze mit dem Garagenanbau ist städtebaulich vertretbar. Durch den Rückbau des Satteldachs und die Ausführung als Flachdach werden die Vor-

schriften des Bebauungsplanes bzgl. der Dachform wieder eingehalten. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten mit Schnitt